



Angaben zur Pfarrei

Seit 01. Januar 2023 ist die jetzige Pfarrei fusioniert aus den ehemaligen Pfarrgemeinden

St. Johannes der Täufer (Brohl-Lützing), St. Lambertus (Brohl-Lützing), St. Martin (Burgbrohl-Lützingen), Maria Himmelfahrt (Niederbreisig), St. Viktor (Oberbreisig), St. Remaclus (Waldorf), St. Stephanus (Gönnersdorf).

Das hier formulierte Schutzkonzept gilt für die fusionierte Pfarrei Breisiger Land Heilig Kreuz. Es sieht sich in Ergänzung und Korrelation zum Schutzkonzept des Pastoralen Raums Sinzigs, was entsprechende Beachtung finden muss.

Kultur der Achtsamkeit und Grundhaltung, Wertschätzung und Respekt

Das Ziel dieses Institutionellen Schutzkonzeptes ist eine Kultur der Achtsamkeit. Basierend auf der Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt, erfordert dies neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst, auch einen behutsamen und wertschätzenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- und hilfsbedürftigen Personen jeden Alters und den Mitarbeitenden untereinander.

Achtsamkeit wird in der Pfarrei Breisiger Land Heilig Kreuz in der Kinder- und Jugendarbeit erfahrbar durch einen klar geregelten Schutz vor übergriffigem Verhalten, um den alle wissen sollen und der im Verhaltenskodex transparent gemacht ist.

Dabei braucht es in einem ersten Schritt eine Sensibilisierung für die Grenzen anderer Personen.

Zur Sicherstellung dieser wertschätzenden Grundhaltung und der Kultur der Achtsamkeit dient im Besonderen auch die Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier für ehrenamtlich Tätige, sowie der Verhaltenskodex für die haupt- ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitenden der Pfarrei und allen ihr zugeordneten Gruppen, Gremien, Vereinen und Einrichtungen.

Risiko- und Potenzialanalyse

Bei der Risiko- und Potentialanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung zu identifizieren die möglichen Täter*Innen für Missbrauch ausnutzen könnten oder bereits bei früheren bekannten Vorfällen ausgenutzt haben.

Bei der durchgeführten Risikoanalyse wurden mit Hilfe von Brainstorming und Fragebögen im Pfarrgemeinderat und in verschiedenen Gruppen der Pfarrei eine Aufstellung erstellt, in welchen Gruppen und Gremien unserer Pfarrei Personen mit Schutzbefohlenen in Kontakt kommen.

Des Weiteren wurde in den Messdienerstunden mit Messdiener*Innen aus den sieben Kirchorten in Gruppenstunden die Thematik besprochen.

Inhalt der Gespräche waren grenzüberschreitende Situationen. Es wurden die Kinder und Jugendlichen darauf hingewiesen, dass sie solche Situationen niemals dulden müssen. Sie wurden ermutigt, ihren Unwillen deutlichen zum Ausdruck zu bringen und mit Verantwortlichen in der Pfarrei oder mit Menschen ihres Vertrauens darüber zu sprechen.

In der Pfarrei gibt es drei Gruppen, die mit Schutzbefohlenen zusammenkommen können:

a) Seelsorger*Innen:

(derzeit Priester, Gemeindereferentin, Diakone)

b) Angestellte im Bereich der Sekretariate, der Küsterdienste, der Kirchenmusik und der Anlagenpflege

Eine aktuelle Auflistung wird unter Beachtung des Datenschutzes im Büro des Pastoralen Raums vorgehalten.

c) ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter*Innen

Eine aktuelle Auflistung wird unter Beachtung des Datenschutzes im Pfarrbüro Breisiger Land vorgehalten.

Personalauswahl und -entwicklung; Aus- und Fortbildung

Personalverantwortung

Das Thema Prävention wird bei anstehenden Bewerbungsverfahren

– sowohl bei ehren- und nebenamtlichen als auch bei hauptamtlichen Mitarbeitenden aufgegriffen und besprochen. Dies liegt seit dem 01.01.2026 in der Verantwortung des Pastoralen Raums Sinzig.

Des Weiteren wird dabei auf die ff. Punkte hingewiesen:

a) die verpflichtende Teilnahme an Präventionsschulungen (siehe hierzu auch das Schutzkonzept des Pastoralen Raums Sinzig)

b) Alle Mitarbeitenden sind darüber informiert, dass sie turnusmäßig durch die bischöfliche Behörde zur Abgabe eines EFZ aufgefordert werden.

c) Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung im Sinne des §1 der Bistums-KODA-Ordnung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und zur Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz von der Bistums-KODA beschlossen worden sind und die Inhalte des Schutzkonzeptes mit diesen Regelungen übereinstimmen.

Entscheidungsstrukturen

Die delegierte Dienstvorgesetztschaft aller in der Seelsorge im Pastoralen Raum Tätigen und aller Angestellten im Bereich der Sekretariate, der Küsterdienste, der Kirchenmusik und der Anlagenpflege wird vom Leitungsteam des Pastoralen Raums Sinzig wahrgenommen. Die Zuordnung der einzelnen Personen ist im Geschäftsverteilungsplan des Leitungsteams festgehalten.

Allgemeiner Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Allgemeiner Verhaltenskodex (§ 6PrävO)

Der Verhaltenskodex unserer Pfarrei beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben.

Sie stellen sowohl für die Dienstgebenden, als auch für die DienstnehmerInnen verbindliche Verhaltensregeln dar, die zu einem Grenzen achtenden Umgang miteinander führen sollen.

Hierzu gehören für uns insbesondere Aussagen zu:

Achtsamkeit,

Wertschätzung,

Respekt,

Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und einer offenen Kommunikationskultur.

Die Pfarrei Heilig Kreuz Breisiger Land übernimmt den Verhaltenskodex, der für den gesamten Pastoralen Raum erarbeitet wird.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geht es darum, ein der Rolle und Verantwortung adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen.

Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt exklusive Freundschaften zu Einzelnen aus, da dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter angepassten Umgang geprägt sein.

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen und sollen auch nicht grundsätzlich verboten werden.

Allerdings müssen sie altersgerecht sein und dürfen das pädagogisch bzw. medizinisch sinnvolle und notwendige Maß nicht überschreiten.

Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Person vorauszusetzen, d. h. der Wille der Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren, auch und vor allem die Ablehnung! Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten!

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

Natürlich müssen sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das in allen Situationen gewahrt werden muss.

Umgang mit und Nutzung von Medien, sozialen Netzwerken und mit Fotos

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln.

Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden.

Sie muss pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen.

Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen.

Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Schutzbefohlenen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden.

Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und plausibel sind.

Weiteres Verfahren

Der Verhaltenskodex wird von jedem Mitarbeitenden in unserer Pfarrei durch Unterschrift anerkannt.

Dies ist die verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung bzw. Beauftragung zur ehren- oder nebenamtlichen Tätigkeit.

Der jeweilige Rechtsträger in unserer Pfarrei trägt Sorge dafür, dass die unterzeichnete Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex dokumentiert und datenschutzkonform verwahrt wird.

Je nach Ergebnis werden Präventions-Nachschulungen angesetzt, unter Umständen kommt es zum (zeitweisen) Aussetzen der Tätigkeit im Arbeitsbereich oder zum Abbruch der Zusammenarbeit, notfalls auch zur Einleitung eines Verfahrens.

Unser Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstprüfung.

Er legt Regeln fest, gibt aber auch Sicherheit und Schutz allen Beteiligten.

Er wird in regelmäßigen Abständen (mindestens aber alle 5 Jahre) überprüft.

Beratungsmöglichkeiten

Im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes werden Beschwerdewege sowie interne und externe Beratungsstellen aufgezeigt. Damit wollen wir sicherstellen, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Eine Beratung steht jeder Person zu, die bezüglich des Themas Anfragen oder auch in einer konkreten Handlungssituation Beratungsbedarf anmeldet – sei es, aus einem Unsicherheitsgefühl heraus oder auch in der Beobachtung einer Situation, die ein „komisches Gefühl“ hinterlässt.

Alle Betroffenen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene Schutzbefohlene, Erziehungsberechtigte, ehrenamtlich, hauptamtlich und beruflich Tätige, alle Gruppen, Gremien und jene, die unsere Räume nutzen) sollen wissen, dass sie die Möglichkeit haben, offen und ehrlich über ihre Unsicherheiten und potenziellen „Gefahren“ zu sprechen. Auf diese Weise können Fehlerquellen zutage treten und korrigiert werden.

Jede Rückmeldung birgt in sich die Chance, den Schutz Dritter zu stärken und die Arbeit in der Pfarrei zu verbessern. Das ist ein großes Anliegen unserer Pfarrei und fördert zu dem die Haltung von Respekt und Wertschätzung.

Das Beratungsangebot gilt für alle Bereiche und Aktivitäten der Pfarrei Breisiger Land Heilig Kreuz.

Beschwerdewege

Im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes listen wir mögliche Beschwerdewege und Ansprechpartner*innen, sowie interne und externe Beratungsstellen

a) an dieser Stelle und

b) auf der Homepage der Pfarrei www.breisigerland.de auf.

Durch Infoflyer und Aushänge wird auf die Möglichkeit zu Beschwerde offensiv hingewiesen. Auch wird

a) in persönlichen Gesprächen mit den Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen und im Besonderen, wenn Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene neu in Gruppen und zu Aktionen dazu kommen hierauf hingewiesen.

b) bei allen Veranstaltungen der Pfarrei (z. B. bei Workshops, Ferienfreizeiten, Aktionen, Gremien, etc.), insbesondere in Bezug auf neue Mitarbeiter*innen auf die Beschwerde-Möglichkeit hingewiesen.

Es werden für alle regelmäßige Fortbildungen zu Prävention angeboten (siehe Angebote des Pastoralen Raums Sinzig). In unserer Pfarrei kann die Beschwerde erfolgen:

- in einem persönlichen Gespräch
- per Mail oder Telefon
- bei Feedbackrunden in Gruppen, Veranstaltungen, etc.
- oder mit Hilfe eines Beschwerdeformulars (s. Pastoraler Raum Sinzig), das im Pastoralen Raum Sinzig eingeworfen werden kann

Ansprechpartner*innen für Beschwerden:

a) Die benannten Personen nehmen die Beschwerde entgegen.

b) Mit der meldenden Person überlegen sie, welche nächsten Schritte nun sinnvoll sein können.

c) Sie übernehmen Lotsenfunktion. Das bedeutet, sie zeigen mögliche Wege auf und weisen auf fachkompetente Beratungsmöglichkeiten hin.

d) Sie nehmen Beschwerden konstruktiv auf (in jedweder Form)

e) Es ist ihr Anliegen, Rückmeldungen und Beschwerden in ein Verbesserungsmanagement umzusetzen.

Was passiert mit einer Beschwerde?

Nach dem Eingang einer Beschwerde wird diese inhaltlich eingeordnet und falls hilfreich mit der meldenden Person, sofern sie nicht umgehend das persönliche Gespräch gesucht hat, Kontakt aufgenommen und die weitere Vorgehensweise besprochen.

Beschwerden werden schriftlich dokumentiert.

Handelt es sich um bearbeitbare Beschwerden und Hinweise zu übergriffigem Verhalten und/oder sexualisierter Gewalt, sind Beschäftigte im kirchlichen Dienst dazu angehalten, diese gemäß des Interventionsplans für das Bistum Trier den Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs und/oder ihrer vorgesetzten Person zu melden.

Anonyme Beschwerden zu übergriffigem Verhalten und/oder sexualisierter Gewalt sind möglich und werden ernst genommen, können aber nicht oder nur bedingt bearbeitet werden, da es zur Aufklärung eines Sachverhaltes oft erforderlich ist, im vertrauensvollen Gespräch weiterführende Informationen einzuholen.

Zudem kann bei anonymen Beschwerden keine Rückmeldung an die meldende Person gegeben werden.

Die Verantwortlichen in der Pfarrei versuchen in einem solchen Fall, wenn möglich auf die Aufhebung der Anonymisierung hinzuwirken, damit diese Beschwerden weiterbearbeitet und weitergegeben werden können.

Sofern es möglich ist, wird auf weitere externe Anlauf- und Beratungsstellen hingewiesen, an die sich Menschen auch anonym wenden können, beispielsweise das „Hilfetelefon“ mit eigener Internetseite und der Telefonnummer 08000116016.

Kontaktperson für Verdachtsfälle auf sexualisierte Gewalt

Alle benannten Kontaktpersonen können als eine erste Anlaufstelle kontaktiert werden, wenn es in kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit um Grenzverletzungen und Verdachtsmomente bei sexualisierter Gewalt geht.

Kontaktperson für Verdachtsfälle auf sexualisierte Gewalt in unserer Pfarrei: Persönlich, per E-Mail oder per Post an:

Pfarrverwalter Dekan Matthias Schmitz

Zehnthofstraße 11

53489 Sinzig

Matthias.winand.schmitz@bgv-trier.de

Telefon: 0151 54 012 400

Pastorale Koordinatorin Gemeindereferentin Josefine Bonn

Koblenzer Str. 2

53498 Bad Breisig

E-Mail: josefine.bonn@bgv-trier.de Telefon 02633 9422

direkt und persönlich an die Leiter*Innen der verschiedenen Gruppen, in denen man aktiv ist.

Kontaktperson für Verdachtsfälle auf sexualisierte Gewalt im Pastoralen Raum Sinzig: Telefonisch, per E-Mail oder per Post an:

Dekan im Pastoralen Raum Sinzig Pfarrer Matthias Schmitz

Zehnthofstr. 11

53489 Sinzig

E-Mail: matthias.winand.schmitz@bgv-trier.de Telefon: 0151 54 012 400

Kontaktperson für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt bei der Lebensberatung des Bistums Trier:

Telefonisch, per E-Mail oder per Post an:

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier Altenbaustraße 2

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

sekretariat.lb.ahrweiler@bistum-trier.de

Telefon 02641 3222

Oder

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier

St. Veit-Str. 42, 56727 Mayen,

sekretariat.lb.mayen@bistum-trier.de

Telefon 02651-48085

Möglichkeiten der Beschwerde bei der FachstellePlus für Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Trier:

Telefonisch, per E-Mail oder per Post an:

oder ´

FachstellePlus für Kinder- und Jugendpastoral in Koblenz Margret Kastor

margret.Kastor@bgv-trier.de

Telefon 0151-58052216,

Unabhängige Ansprechpersonen im Bistum Trier

Fachanwältin f. Familienrecht und Mediatorin Ursula Trappe

Postfach 1340

54203 Trier

E-Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de

Telefon: 0151 50 681 592

Unabhängige Ansprechpersonen im Bistum Trier

Dipl. Psychologe

Markus van der Vorst

Postfach 1340

54203 Trier

E-Mail: Markus.vanderForst@bistum-trier.de Telefon: 0170 60 933 1434

Weitere, externe Anlaufstellen für Verdachtsfälle auf sexualisierte Gewalt

a) Phönix - ist bistumsweit Anlaufstelle E-Mail: phoenix@lvsaarland.awo.org

Telefon 0681-7619685

b) Hilfetelefon 08000116016

c) Kinderschutzbund Kreis Ahrweiler,

Neuenahrer Str. 11,

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler,

Telefon 02641-79798

E-Mail: www.kinderschutzbund-ahrweiler.de

d) Kinderschutzdienst Koblenz

Mayer-Alberti-Str. 11,

56070 Koblenz,

Telefon 0261 38899,

Mail: info@kinderschutzdienst-ko.de

(zuständig für: Stadt Koblenz und Landkreis Mayen-Koblenz)

Weitere Anlaufstellen bei Cybergrooming und Cybermobbing und allen Fragen rund um sexualisierte Gewalt und Belästigung im Netz:

a) juuuport.de

Telefon: 0511-7036160

b) nina-info.de

Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept mit allen dazu notwendigen Maßnahmen wird nicht einmalig und dauerhaft erstellt, da es immer wieder zum Wechsel von handelnden Personen, zu prozesshaften Entwicklungen und Veränderungen kommen kann. Daher sieht die Pfarrei die Notwendigkeit der ständigen Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzepts für unbedingt erforderlich.

Einen weiteren Aspekt für die ständige Prüfung sieht die Pfarrei in einer Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung, die sich hierdurch nachhaltig und dauerhaft festigen kann.

Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung unserer Pfarrei, bei strukturellen Veränderungen, aber spätestens jedoch alle zwei Jahre wird unser Schutzkonzept überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Bei einem Personalwechsel stellen wir rechtzeitig sicher, dass die Schutzaufgaben in andere Hände gelegt werden.

Derzeit stehen die oben genannten Personen für das Thema „Prävention“ in den konkreten Belangen der Pfarrei Breisig Heilig Kreuz ein. Darüber hinaus gibt es im Pastoralen Raum Sinzig ein Fachteam „Prävention“, das Schulungsangebote und regelmäßige Veranstaltungen über das Thema „Prävention“ und „Achtsames Verhalten“ verantwortet. Die Mitglieder des Fachteams finden sich im Schutzkonzept des Pastoralen Raums Sinzig.

Die nächste Prüfung soll im Jahre 2027 durchgeführt werden.

Die Überprüfung und evtl. Änderungen des Schutzkonzepts werden anschließend in unserer Pfarrei auf der Homepage und durch Aushänge veröffentlicht.

Für Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos bei den Verantwortlichen der Pfarrei vorgetragen werden.

Datenschutz und Datensicherheit

Der Umgang mit den im Rahmen einer Beschwerde anvertrauten Informationen und Daten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihrer Personensorgeberechtigten und weiterer Bezugspersonen ist ein sensibler Bereich.

Vertrauensschutz ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kinder oder Jugendliche den Mut fassen, sich zu beschweren und ggf. sensible Informationen preiszugeben. Ihnen steht auch bei Beschwerden das Recht auf Schutz ihrer persönlichen Daten zu.

Die Weitergabe von Informationen erfolgt generell nur mit Zustimmung der Betroffenen. Eine Ausnahme davon ist, wenn von einer akuten Gefährdung ausgegangen werden kann.

Bad Breisig, den

.....

Christina Braun, Pfarrgemeinderatsvorsitzende

.....

Pfarrer Matthias Schmitz, Pfarrverwalter